

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Amt Nordsee-Treene /
Stadt Friedrichstadt
FB Bürgerdienste und Ordnung

Schulweg 19
25866 Mildstedt

Ansprechpartner

Herr Magnussen

Tel.: 04841 / 992 – 311

Mail: t.magnussen@amt-nordsee-treene.de

Frau Jasiak

Tel.: 04841 / 992 – 322

Mail: c.jasiak@amt-nordsee-treene.de

Frau Rautenberg (Stadt Friedrichstadt)

Tel.: 04841 / 992 – 710

Mail: m.rautenberg@amt-nordsee-treene.de

	Antragsteller:	Bauherr: (bei Abweichung zum Antragsteller)
Name:		
Anschrift:		
Tel. Nr.:		
E-Mail:		

Beschreibung/ Grund der Maßnahme: (Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten)

Angaben zur Arbeitsstelle:

Ort, Straße, Hausnummer (bei Land-, Kreis-, Bundesstraße von Km bis Km)

Zeitraum (Datum) der Maßnahme:

vom bis

Maßnahmen zur Verkehrssicherung: (bitte ankreuzen)

- Regelplan Nr. _____ ist **ohne** Änderungen geeignet.
Bei Änderungen des Regelplans ist ein angepasster Verkehrszeichenplan als Anlage beizufügen.

ODER

- Der beiliegende Verkehrszeichenplan soll Anwendung finden.

Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung:

Name: _____

Firma: _____

Tel.Nr. / Mobil: _____

Die Verantwortliche Person muss während und nach der Arbeitszeit in Notfällen erreichbar sein!

Verkehrsbeschränkungen: (bitte ankreuzen)

Sperrung für:

- | | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahn | <input type="checkbox"/> halbseitig | <input type="checkbox"/> voll |
| <input type="checkbox"/> Gehweg | <input type="checkbox"/> halbseitig | <input type="checkbox"/> voll |

Bei Vollsperrung (nur bei Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen) wird folgende Strecke als Umleitung vorgeschlagen:

Aufgrabegenehmigung:

- ist nicht erforderlich
 liegt vor
 ist beantragt
 wird noch beantragt

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass die Absicherung der Baumaßnahme nur durch eine Person mit dem entsprechenden Sachkundenachweis durchgeführt werden darf.

Ich übernehme die Verantwortung für die rechtmäßige Verkehrsabsicherung (Beauftragung fachkundige Person, Aufstellung der Verkehrszeichen, deren Beleuchtung, sowie die Bedienung einer eventuell notwendigen Signalanlage). Verkehrsunfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, gehen in voller Höhe zu meinen Lasten. Die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast geht in diesen Fällen auf mich über. Ich trage die Kosten dieser Maßnahme.

Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 der StVO mindestens 7 Tage vor Durchführung der Arbeiten zu stellen ist. Bei Vollsperrung verlängert sich die Frist auf 14 Tage.

Ort, Datum

Unterschrift